



Zahl:

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBL. II Nr. 34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2026/27 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten:

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen			Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	
ÖBF EJ Brandenburg - Eilbach	30.04.2026	08:00	Kaiserhaus	RL Wilhelm Neuhauser Tel.: +43 664 135 85 72
ÖBF EJ Brandenburg - Rumpf	07.05.2026	08:00	Kaiserhaus	wilhelm.neuhauser@bundesforste.at
ÖBF EJ Brandenburg - Gang	20.05.2026	08:00	Parkplatz Pinegg	RL Werner Maurer Tel.: +43 664 618 92 52 werner.maurer@bundesforste.at

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am

19. FEB. 2026 *

abgenommen am



Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister

Brandenburg;

19. FEB. 2026

Ort; Datum